

Anhang 3

Abgeltung zusätzlicher Sozialleistungen

Gegenüber dem St. Galler Abgeltungsmodell sind die Sozialleistungen der Arbeitgeber im Fürstentum Liechtenstein kraft Gesetz höher (im Verhandlungsjahr 2005 um 6.52 %) als in jenen St. Galler-Spitälern, welche die gleichen Tagespauschalen in der OKP abrechnen. Gegenüber dem Kanton St. Gallen beteiligt sich der Versicherer nicht an diesen für den Versicherer anrechenbaren Kosten.

Für das Budget 2006 beträgt die Abgeltung CHF 477'865.-.

Die Abgeltung wird monatlich, jeweils zu Monatsbeginn, aufgrund des budgetierten Betrags ausbezahlt und im Januar des Folgejahres definitiv aufgrund der effektiven Differenz zwischen den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen im Kanton St. Gallen und in Liechtenstein, bezogen auf die Gesamtlohnsumme, abgerechnet. Von der Gesamtlohnsumme werden diejenigen Gehaltsanteile in Abzug gebracht, welche bereits durch die Pauschale für gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie die pauschale Abgeltung für Aus- und Weiterbildung berücksichtigt sind.

Die Berechnungsbasis (6.52%, Basis 2004) und die Abgeltung wird jährlich nachkalkuliert. Die Abrechnungsmodalitäten werden zwischen Landesspital und Ressort im Detail festgelegt.

Vaduz, den ... 18/4/06

RA 2006/390-6642